

Grundsätze für eine sprachliche und formale Gestaltung der Untertitel für Hörgeschädigte

Wie schon oben ansatzweise geschildert, kommt der Syntax, dem Sprachniveau, der Wortwahl und der optischen Platzierung in Untertiteln für Hörgeschädigte eine besondere Bedeutung zu. Die Untertitel-Werkstatt Münster GmbH hat aus diesem Grunde einen Kanon von sprachlichen Grundregeln formuliert, der für alle Untertitelungen obligatorisch ist.

Diese wichtigsten Grundregeln sind (die Reihenfolge lässt

Videotext-Untertitelung für Hörgeschädigte

keinen Rückschluss auf die Wichtigkeit des Einzelpunktes zu) :

1. Syntax

- einfache Hauptsätze, keine Nebensätze
- kein Passiv verwenden
- Verben in Klammerstellung vermeiden; nicht: Ich holte mir meinen Ball zurück.
- kein Konjunktiv
- Verneinung sollte gut erkennbar sein (durch Wörter wie “nicht”, “nie”...)
- impersonales “es” am Satzanfang vermeiden
- keine Vergleiche (x sieht aus wie y)
- möglichst keine Satzanfänge mit “deshalb”, “darum”, “dafür”
- auf Fragen immer direkt antworten
- keine Frage ohne Antwort
- kein Verb am Satzanfang, nicht: “Hörtest du das ?”, sondern: “Hast du gehört ?”
- einfache Zeiten, keine zusammengesetzten Zeiten:
Plusquamperfekt + Perfekt = Imperfekt
Futur + Konjunktiv = Präsens
- kein “weil” am Satzanfang
- keine Trennungen

2. Wortwahl

- kein metaphorischer Sprachgebrauch; nicht: “Die Uhr schlägt 12”, sondern “Es ist 12 Uhr”.
- reflexive Verben vermeiden
- bei Ablesemöglichkeiten des Mundbildes immer Originalwörter verwenden

3. Optische Gestaltung

- anstatt 0 (Null) großes “0” (bei Videotext)
- Untertitel nur zweizeilig
- so tief wie möglich plaziert
- Untertitel werden in Dialogen immer plaziert geschrieben, d.h. dem / der Sprechenden zugeordnet
- keine Pausen zwischen Untertiteln bei schnellen Dialogen, da sonst bei den Zuschauern der Eindruck entstehen könnte, es würde ihnen Text vorenthalten
- bei anstoßenden Untertiteln sollte sich deren optische Form ändern, damit die Zuschauer den neuen Untertitel erkennen
- Videotext-Untertitel werden in normaler Höhe geschrieben; damit behält der Zuschauer die Option, selbst zwischen normaler und doppelter Höhe zu wählen
- auf Blinken wird verzichtet

Videotext-Untertitelung für Hörgeschädigte

- Sätze werden immer mit Satzzeichen beendet
- auf einen farbigen Hintergrund der Untertitel wird weitestgehend verzichtet, falls dennoch ein farbiger Hintergrund notwendig wird, wird eine weiße Hintergrundbox verwendet
- Hauptpersonen werden feste Farben zugeordnet, die am Anfang des Films erläutert werden sollten, maximal 4 Farben (Cyan, Gelb, Grün, Magenta)
- alle Hinzufügungen erscheinen nicht farblich, sondern in Klammern.

Dieses Regelwerk wird nicht in allen Sendeanstalten einheitlich angewendet. Es baut jedoch auf den Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Videotext-Untertitel des Studienkreises Fernsehtext vom Oktober 1986 auf, wobei seitens der Untertitel-Werkstatt Münster GmbH teilweise noch über die Grenzen der Empfehlungen hinaus im Hinblick auf eine größtmögliche Verständlichkeit gearbeitet wird:

- Minimalstandzeit drei Sekunden je ganzer Schriftzeile
- Beschränkung auf zwei statt drei Schriftzeilen je Untertitel, da bei drei Schriftzeilen die Standzeit von 9 Sekunden bei fast keinem Schnitt eingehalten werden kann
- Schreibweise nicht nur links, rechts oder mittig ausgerichtet, sondern platzierte Schreibweise über die gesamte Zeilenbreite (auch in getrennten Boxen) zur Erleichterung der Sprecher-Erkennung
- zwischen aneinander anstoßenden Untertiteln wird eine Pause von 5 Bildern gelassen
- keine Hervorhebungen durch S p e r r e n der Schrift, da die Zuschauer, wie Blickstudien ergeben haben, beim Lesen irritiert werde und die Wortstruktur nicht schnell genug erkennen können.